

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 42

Artikel: Bautätigkeit im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plätze und auf Grund eines vom eidgenössischen Militärdepartement genehmigten Bauprogramms des aargauischen Regierungsrates soll die Verbesserung der Waffenplatzverhältnisse in Aarau womöglich noch im Laufe dieses Winters in Angriff genommen werden. Das neue kantonale Zeughaus im Kostenvoranschlag von 600,000 Franken ist bereits dem Betrieb übergeben worden, und in den letzten Jahren wurde die Innen- und Außenrenovation der Infanterie- und der Kavalleriekaserne durchgeführt. Das dem Großen Rat unterbreitete Bauprogramm im Kostenvoranschlag von 478,600 Fr. sieht an dringenden Arbeiten im Betrage von 369,300 Fr. vor: eine neue Reitbahn an der Stelle der alten Kantonsschulturnhalle, Ersatz der alten Reitbahn durch ein Stallgebäude für 80 Pferde und der alten Stallbaracken der Kavalleriekaserne durch einen Krankenstall, Speiseräume im alten Zeughaus mit Zentralheizung und Herrichtung eines abgeschlossenen Platzes innerhalb des Kasernen- und Zeughausareals. Für später sind die Einrichtung der Zentralheizung und verschiedene Umbauten und sanitäre Installationen in der Infanteriekaserne vorgesehen. Dieser Umbau der Militäranstalten ermöglicht die Abhaltung aller 3 Kavallerierekrutenschulen in Aarau und daneben auch von Schulen der Infanterie. Der vom Regierungsrat verlangte vorläufige Betrag von 370,000 Fr., der dem Vermögensbestand entnommen werden soll, wird vom Bund zu 5 % jährlich verzinst.

Ausbau der Anstalt Olsberg (Aargau). Der Staat Aargau unterhält in Olsberg eine Anstalt für schwererziehbare Knaben. Mit dem Landwirtschaftsbetrieb mußte der Staat das Wohnhaus, das sogenannte Ritterhaus, übernehmen, das sich jedoch in einem sehr baufälligen Zustand befindet. Ein Abbruch des Hauses ist aus besonderen Erwägungen nicht opportun. Im Gegenteil erweist sich der Ausbau des Hauses mit zwei Wohnungen für die Anstalt als wertvoll. Denn die Lehrer oder Dienstpersonal mit Familien ließen sich hier unterbringen, wodurch man dem nachteiligen häufigen Personalwechsel vorzubeugen hofft. Die Baudirektion ersucht um Bewilligung der erforderlichen Umbaukredite, die erstmals im Jahre 1934 die Staatsrechnung mit 10,000 Fr. belasten werden.

Friedhoferweiterung in Wohlen (Aargau). Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Friedhoferweiterung als Notstandsarbeit anerkannt und hierfür eine Subvention von 80 % der Lohnsumme für die dabei beschäftigten Arbeitslosen bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch der Bund einen entsprechenden Beitrag leistet.

Bautätigkeit im Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich veranstaltet alljährlich eine Erhebung über die Bautätigkeit auf seinem Gebiet, welche zurzeit 33 Gemeinden mit rund drei Viertel der gesamten Kantonsbevölkerung umfaßt. In diesen Gemeinden sind, wie das kantonale statistische Bureau mitteilt, im Jahre 1932 insgesamt 1420 Wohngebäude neu erstellt worden gegenüber 1654 im Vorjahr. Diese Häuser enthalten 5438 (1931: 5462) neue Wohnungen. Im gleichen Zeitraum sind sodann durch Aus- und Umbauten 256 (152) Wohnungen fertiggestellt worden, wogegen der Wohnungsbestand durch Abbrüche usw. eine Verminderung um 363 Einheiten erfahren hat. Aus diesen Zahlen ergibt sich ein

Reinzuwachs von 5331 Wohnungen (d. h. 35 % oder 0,65 % weniger als im Vorjahr). Hiervon entfallen 3337 auf die Stadt Zürich, 1109 auf die 8 Eingemeindevororte, 298 auf die Stadt Winterthur und 587 auf 23 Landgemeinden.

Aus diesen Hauptergebnissen der neuesten Enquête können kaum bedeutsame Zusammenhänge abgeleitet werden; dafür sind die Verhältniszahlen interessanter, welche Auskunft geben über die Wohnungszunahme 1932 in Prozenten des Wohnungsbestandes von Ende 1930. Sie zeigen in der Stadt Zürich eine Zunahme um 5,1 %, in den Eingemeindevororten um 10,6 % (Groß-Zürich 5,9 %), in der Stadt Winterthur um 2,1 und in den 23 Landgemeinden, die von der Statistik erfaßt werden, 1,8 %.

Innerhalb des Kantons hat sich demnach die Bautätigkeit verschieden stark entfaltet. Wenn eine besonders große Wohnungszunahme in den Vororten Zürichs festgestellt werden kann, so darf diese Zunahme ebensogut als Bautätigkeit der Stadt Zürich bewertet werden; denn, wirtschaftlich betrachtet, besteht Groß-Zürich schon geraume Zeit. Von den Eingemeinde-Vororten weist Altstetten mit 15,1 %, die größte, Affoltern bei Zürich mit 4,8 % dagegen die niedrigste Bauquote auf. In den äußern Vororten Zürichs, die nicht in die Eingemeindung einbezogen werden, stehen die Bauquoten ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt, und es ist bezeichnend, daß das der Stadt naheliegende Schlieren mit 7,8 % alle übrigen „Landgemeinden“ überragt. Je weiter wir uns von der Hauptstadt entfernen, desto geringer wird im allgemeinen der auf Grund der kantonalen Erhebung berechnete relative Wohnungszuwachs. Die niedrigsten Bauquoten finden wir in Dürnten (0,2 %) und Wald (0,3 %). In Winterthur sind im Jahre 1932 nur 298 Wohnungen auf den Markt gekommen, d. h. beispielsweise 81 weniger als in Oerlikon und 46 weniger als in Altstetten.

In einem Rückblick auf den Wohnungsbau 1921—1932 wird festgestellt, daß in den Gemeinden, die von Anfang an in die Erhebung einbezogen worden sind, der Wohnungsbestand während der letzten 12 Jahre eine Zunahme von insgesamt 40,076 Wohnungen (d. h. 44,3 % des Bestandes vom 1. Dezember 1920) erfahren hat. Die Bautätigkeit hat von Jahr zu Jahr fortwährend zugenommen und zwar besonders intensiv in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Während in den Nachkriegsjahren 1921/22 der Reinwohnungszuwachs nur rund 800 Einheiten betragen hatte, steigerte sich diese Ziffer bis 1924 um mehr als das Dreifache, auf 2673 Einheiten! Ein kleiner Rückgang im Jahre 1925 wird durch die nachfolgende starke Steigerung der Bautätigkeit mehr als wettgemacht; so brachte das Jahr 1926 nicht weniger als 3350 neue Wohnungen. Der Höhepunkt wurde 1931 mit 5318 Wohnungen erreicht; für 1932 ergab sich „nur noch“ ein Reinzuwachs von 5300 Wohnungen.

Aus diesen Zahlen abzuleiten, die Wirtschaftskrise habe sich ganz allgemein schon im Jahre 1932 in der Bautätigkeit ausgewirkt, wäre nach der Auffassung an amtlicher Stelle entschieden verfrüht. Wie manche andere Wirtschaftskurve hat doch im Jahre 1932 eine viel ausgeprägtere Krisenrichtung eingeschlagen! Immerhin ist kaum anzunehmen, daß die Bautätigkeit weiterhin eine löbliche Ausnahme machen und ohne Rücksicht auf den allgemeinen Konjunkturverlauf andauernd durchhalten werde. Die Baufreudigkeit im Kanton Zürich während der letzten Jahre ist vor allem der regen Bautätigkeit in der Stadt

Zürich und deren Vororten zu verdanken; nun ist aber in letzter Zeit die Zahl der in Zürich neuerstellten Wohnungen stark zurückgegangen, nämlich von 1675 im ersten Vierteljahr 1932 auf 572 im ersten Quartal 1933. Und für das zweite Vierteljahr ist sogar ein Rückgang von 505 im Jahre 1932 auf 111 im Jahre 1933 festzustellen. Es muß daher mit einer allgemein ungünstigen Weiterentwicklung der Bautätigkeit gerechnet werden. Immerhin besteht im Hinblick auf die bis Mitte 1933 in der Stadt Zürich erteilten Baubewilligungen keine Veranlassung, allzu pessimistisch in die Zukunft zu blicken.

Wie bereits festgestellt worden ist, ist in den von der Statistik erfaßten Gemeinden während der verfloßenen 12 Jahre ein Reinzuwachs von 40,076 Wohnungen zu verzeichnen, d. h. eine durchschnittliche Zunahme des Bestandes vom 1. Dezember 1920 um 44,3 %. Hoch über diesem Durchschnitt und weitaus an erster Stelle steht Oerlikon mit 147 %. Ihm folgen in weitem Abstand, die übrigen Gemeinden, jedoch beträchtlich überragend: Altstetten mit 121,7 %, Albisrieden mit 112,4 % und Schwamendingen mit 111,4 %. Zürich steht mit seinen 48 % nur knapp 4 Punkte über dem Durchschnitt, während Winterthur um nicht weniger als 17,6 Punkte nach unten abweicht.

Vom Standpunkt der Konjunkturbeobachtung, so stellt das statistische Bureau des Kantons Zürich im Anschluß an seine Erhebungen fest, ist die zeitliche Veränderung des Wohnungszuwachses als Maßstab der Bautätigkeit weitaus wichtiger als die für die Dauer mehrerer Jahre festgestellte Gesamtzunahme des Wohnungsbestandes.

Die Brettereinfuhr pro 1934.

Für die Brettereinfuhr pro 1934 macht das Sekretariat des Schweiz. Holzindustrie-Verbandes auf folgende Neuerungen aufmerksam.

1. Vorarlbergerkontingent. Das bisher 8000 t betragende Vorarlbergerkontingent wird herabgesetzt auf 4000 t und zudem dem Bewilligungsverfahren unterstellt.

Die 4000 t werden jedoch nicht in Einzelkontingente aufgelöst, sondern es kann jeder Interessent Vorarlbergerware bis zur Erschöpfung des Kontingentes einführen, einzig unter der Bedingung, daß er Bretterkäufe in Überschußgebieten macht, nämlich in den Kantonen Bern und Graubünden. Wer einen Kubikmeter Vorarlbergerbretter, die auf Rechnung des Kontingentes gehen, einführen will, hat sich auszuweisen, über einen entsprechenden Inlandskauf in den Kantonen Bern oder Graubünden.

Der Schweizerische Holzindustrieverband hat sich verpflichtet, den Interessenten die nötigen Einkaufsmöglichkeiten in diesen Gebieten zu vermitteln. Die Käufe werden dem Sekretariat mitgeteilt, damit über deren Ausführung eine Kontrolle möglich ist.

Wir hegen die Hoffnung, daß durch diese Lösung die preiserstörende Wirkung des Vorarlbergerkontingentes doch wesentlich gemildert wird. Wir haben uns dafür eingesetzt, das das ganze Vorarlbergerkontingent aufgehoben werde, wir konnten aber mit diesem Begehren nicht ganz durchdringen, sondern mußten uns mit diesem Kompromiß abfinden, der immerhin besser ist als die vorherige Situation.

Die Einfuhrgesuche für Vorarlbergerware sind an die Sektion für Einfuhr zu richten. Im Übrigen ist auch das Sekretariat des S. H. I. V. bereit, die Ge-

suche zu Händen der Sektion für Einfuhr entgegenzunehmen.

Die Bemühungen unseres Verbandes gehen bekanntlich systematisch dahin, den Import von Brettern möglichst weitgehend in den Dienst der Absatzmöglichkeit der einheimischen Ware zu stellen. Für das Vorarlbergerkontingent ist dieser Grundsatz nun weitgehend zur Durchführung gelangt.

2. Einfuhr aus U. S. A., Rumänien und Polen. Auch die Brettereinfuhr aus diesen Staaten wird pro 1934 grundsätzlich in den Dienst des Verkaufes der Inlandsware gestellt, und zwar in der Weise, daß bei diesen Kontingenten wesentliche Reserven geschaffen werden, die nur denjenigen Importeuren zum Import frei gegeben werden, die über ihre Normalkäufe von Schnittwaren, berechnet auf die Jahre 1925/29 hinaus schweizerische Schnittwaren beziehen. Namentlich wird der Import von Douglasbrettern pro 1934 in einem sehr bedeutenden Ausmaße in den Dienst des Absatzes der Inlandsware gestellt. Wir hoffen, daß namentlich bei diesem Sortiment die neue Regelung sich wesentlich zugunsten des schweizerischen Holzes auswirken wird.

3. Bretterkontingent aus Österreich (ohne Vorarlbergerware). Hier bleiben sich die Verhältnisse ungefähr gleich wie im Jahre 1933.

4. Bretterkontingent aus Deutschland. Hier sind noch nicht alle Abmachungen definitiv getroffen und es bleiben da noch verschiedene Fragen ungelöst. Jedenfalls aber wird das deutsche Kontingent sich ungefähr im Rahmen des letztjährigen bewegen. Bewilligt werden jedoch vorläufig nur je ein Monatsbetreffnis.

Bei der Sektion für Einfuhr besteht der feste Wille, den Absatz der inländischen Bretter pro 1934 soweit irgendmöglich zu fördern. Die Sektion für Einfuhr ist fest entschlossen, alle ihm zustehenden Mittel und Möglichkeiten einzusetzen, um den Absatz der inländischen Ware zu fördern.

Wir hoffen, daß die erwähnten Maßnahmen wenigstens die Wirkung haben, daß die Preise für Schnittwaren, die im Jahre 1933 noch so stark zurückgingen, sich nunmehr zum Mindesten stabilisieren, und die Vorräte an schweizerischen Schnittwaren im Laufe des Jahres doch zum überwiegenden Teil abgesetzt werden können.

Für eine Festigung der Preise sprechen übrigens auch die Verhältnisse im Ausland. Interessant ist die Situation zur Zeit in Deutschland. Die deutschen Schnittwarenpreise haben in den letzten Wochen und Monaten ganz ansehnlich angezogen, und auch der deutsche Rundholzmarkt befindet sich in einer festen Verfassung. Die großen Preisrückgänge haben seinerzeit in Deutschland ihren Anfang genommen. Wenn nun in Deutschland sich eine Besserung der Verhältnisse durchsetzt, so wird sich dies selbstverständlich auch auf unser Land auswirken. Dabei wollen wir annehmen, daß die Besserung der Absatzmöglichkeit in Deutschland eine Folge von Angebot und Nachfrage und nicht künstlich durch organisatorische Maßnahmen herbeigeführt sei, die sich dann doch auf die Länge nicht durchzusetzen vermögen.

In Bezug auf die Kontingentierung des Rundholzes bleibt es im großen und ganzen gleich, wie pro 1933. Nicht kontingentsberechtigte Firmen hatten bekanntlich die Möglichkeit, Einfuhrbewilligungen zu erhalten durch sogenannte Inlandskäufe. Dieses System wird grundsätzlich pro 1934 auch zur Anwendung kommen, jedoch ist vorgesehen, die Bewilligung nur dann zu erteilen, wenn im Inland das